

# **Nominierungskriterien 2025**

## **Nationalmannschaften im klassischen Rennrudern**

Internationale Zielwettkämpfe  
Altersklassen U19 / U23 / A

Bekanntmachung  
# 5082

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 27.03.2025

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	4
2	Nominierungskommission.....	4
3	A-Nationalmannschaft .....	4
3.1	Europameisterschaften in Plovdiv (BUL) 27.05. – 01.06.2025 .....	4
3.2	Vorgesehene Bootsklassen.....	4
3.3	Kriterien .....	4
3.4	Pflichtwettkämpfe und - Maßnahmen.....	5
3.5	Olympische Bootsklassen / Ersatzkader.....	5
3.6	Finanzierung .....	5
3.7	Abschließende Regelungen .....	5
3.8	Nominierungszeitpunkt .....	5
4	Weltmeisterschaft in Shanghai (CHN) 14.09. – 29.09.2025 .....	6
4.1	Vorgesehene Bootsklassen.....	6
4.2	Kriterien.....	6
4.3	Pflichtwettkämpfe und -Maßnahmen .....	6
4.4	Olympische Bootsklassen / Ersatzkader.....	6
4.5	Leichtgewichte.....	7
4.6	Finanzierung .....	7
4.7	Abschließende Regelungen .....	7
5	U23-Weltmeisterschaften in Poznan (POL) 20.07. – 28.07.2025 .....	8
5.1	Vorgesehene Bootsklassen.....	8
5.2	Pflichtwettkämpfe und -Maßnahmen .....	8
5.3	Nominierungskriterien U23-Nationalmannschaft .....	8
5.4	Mannschaftsbildung Großboote .....	9
5.5	Finanzierung .....	9
5.6	Abschließende Regelungen .....	9
5.7	Nominierungszeitpunkt .....	10
6	U23-Europameisterschaften in Racice (CZE) 04.09. – 07.09.2025 .....	10
6.1	Vorgesehene Bootsklassen.....	10
6.2	Pflichtwettkämpfe und -Maßnahmen .....	10
6.3	Nominierungskriterien U23-Nationalmannschaft .....	11
6.4	Mannschaftsbildung Großboote .....	11
6.5	Finanzierung .....	11
6.6	Abschließende Regelungen .....	11
6.7	Nominierungszeitpunkt .....	12
7	Weltmeisterschaften in Trakai (LTU) 02.08. – 11.08.2025 .....	12
7.1	Vorgesehene Bootsklassen.....	12
7.2	Nominierungskriterien U19 Nationalmannschaft .....	12
7.3	Nominierungskriterien für die olympischen Bootsklassen .....	12
7.4	Wettkämpfe und Maßnahmen .....	13
7.4.1	Nominierungswettkampf.....	13

7.4.2 weitere Wettkämpfe / Maßnahmen (relevant für eine Nominierung zur U19-WM 2025).....	13
7.5 Finanzierung .....	14
7.6 Unmittelbare Wettkampf vorbereitung .....	14
7.7 Abschließende Regelungen .....	15
7.8 Nominierungszeitpunkt .....	15
8 U19-Europameisterschaften in Kruszwica (POL) 24.05. – 25.05.2025.....	15
9 Baltic Cup Hjälmsjö (SWE) 25.09. – 28.09.2025 .....	15
9.1 Bootsklassen .....	16
9.2 Nominierungskriterien .....	16
9.3 Finanzierung .....	16
9.4 Abschließende Regelungen .....	17
9.5 Nominierungszeitpunkt .....	17
10 Allgemeine Regelungen.....	17

## **1 Vorbemerkungen**

Der Deutsche Ruderverband (DRV) nominiert zu Weltmeisterschaften und Europameisterschaften basierend auf den Grundlagen der Nominierungsrichtlinien (AB 5081).

Zu den Olympischen Sommerspielen schlägt der DRV dem DOSB die Mannschaften der qualifizierten Boote vor. Diese müssen durch die Nominierungskommission bestätigt sein. Über eine letztendliche Nominierung entscheidet die Nominierungskommission des DOSB.

Zur Finanzierung stehen ihm dazu Mittel des Bundesministeriums des Inneren (BMI) und eigene Mittel zur Verfügung. Mit der Nominierung erkennen die Teilnehmer das Reglement der FISA und das Regelwerk des DRV an. Ein Anspruch auf Nominierung und Finanzierung besteht nicht.

## **2 Nominierungskommission**

Die Nominierungskommissionen setzen sich aus den nachfolgenden Personen zusammen:

- (a) eine unabhängige, im Rudern erfahrene Person
- (b) Cheftrainer
- (c) der/die jeweilige Disziplintrainer\*in / Bereichstrainer\*in bzw. U19-Regionaltrainer\*in zur JEM, JWM und Baltic-Cup
- (d) U23 Bundestrainer\*in
- (e) U19 Bundestrainer\*in
- (f) Aktivensprecher\*in (nicht aktiver Athlet\*in)
- (g) Vorstand Leistungssport

## **3 A-Nationalmannschaft**

### **3.1 Europameisterschaften in Plovdiv (BUL) 27.05. – 01.06.2025**

Die An- und Abreise der nominierten Athleten\*innen sowie der Trainer und Betreuer wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 27.05.2025 von den Leitstützpunkten (Berlin, Dortmund und Hamburg). Die Rückreise erfolgt am 01.06.2025.

### **3.2 Vorgesehene Bootsklassen**

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	M 8+ / M 4- / M 2- / M 4x / M 2x / M 1x / LM1x / LM2x
Weiblich	W 8+ / W 4- / W 2- / W 4x / W 2x / W 1x / LW1x / LW2x

Grundsätzliche Nominierungsvoraussetzung für die Leichtgewichtsruder\*innen ist die ab Februar 2013 geltende Körbergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 31 „Leichtgewichte“. Die maximalen Einzelgewichte sind bis zum Ende des Zielwettkampfes verbindlich.

### **3.3 Kriterien**

- Es gelten die Grundlagen der Nominierung
- Der „Weg in die A-Nationalmannschaft – 2025“ erklärt ergänzende Bestimmungen und wird durch den Cheftrainer versandt

- In den Bootsklassen (W1x / M2- / W2- / LW1x / LM1x) können grundsätzlich die Sieger der Deutschen Kleinbootmeisterschaft nominiert werden.

### **3.4 Pflichtwettkämpfe und -Maßnahmen**

- Langstrecke Leipzig einschl. 2-km-Ergometerwettkampftest 29.03. – 30.03.2025 (Ausnahme Leichtgewichte)
- Deutsche Kleinbootmeisterschaften Brandenburg 11.04. – 13.04.2025
- Testrennen in Ratzeburg / Hamburg auf Einladung 09.05. – 11.05.2025
- Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen auf Einladung
- KLD auf Einladung

### **3.5 Olympische Bootsklassen / Ersatzkader**

Sie unterliegen nicht dem Nominierungsverfahren und werden vom Cheftrainer mit Ersatzruder\*innen, in Absprache mit den verantwortlichen Disziplintrainern, benannt.

### **3.6 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV als Projektförderung des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sie bezieht sich ausschließlich auf die olympischen Bootsklassen und die olympischen Ersatzbootsklassen.

Die Bootsklassen LW1x / LM1x / LW2x / LM2x als nichtolympische Bootsklassen können nicht finanziert werden.

### **3.7 Abschließende Regelungen**

Zur Verstärkung von Mannschaften bleiben Um- und Neubildungen durch die Nominierungskommission vorbehalten.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

### **3.8 Nominierungszeitpunkt**

Die Nominierung erfolgt am 13.05.2025 (olympische Bootsklassen).

## **4 Weltmeisterschaft in Shanghai (CHN) 14.09. – 29.09.2025**

Die An- und Abreise der nominierten Athleten\*innen in den olympischen Bootsklassen wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 14.09.2025 von den Leitstützpunkten (Berlin, Dortmund und Hamburg). Die Abreise erfolgt am 29.09.2025.

### **4.1 Vorgesehene Bootsklassen**

<b>Geschlecht</b>	<b>Bootsklasse</b>
Männlich	M 8+ / M 4- / M 2- / M 4x / M 2x / M 1x / LM1x / LW2x
Weiblich	W 8+ / W 4-/ W 2- / W 4x / W 2x / W 1x / LW1x / LW2x

### **4.2 Kriterien**

- Es gelten die Grundlagen der Nominierung
- Der „Weg in die A- Nationalmannschaft – 2025“ erklärt ergänzende Bestimmungen und wird durch den Cheftrainer versandt.
- In den Bootsklassen (W1x / M2- / W2- / LW1x / LM1x) können grundsätzlich die Sieger der Deutschen Kleinbootmeisterschaften nominiert werden

### **4.3 Pflichtwettkämpfe und -Maßnahmen**

- Langstrecke Leipzig einschl. 2-km-Ergometerwettkampftest 29.03. – 30.03.2025  
(Ausnahme Leichtgewichte)
- Deutsche Kleinbootmeisterschaften Brandenburg 11.04. – 13.04.2025
- Testrennen in Ratzeburg / Hamburg auf Einladung 09. – 11.05.2025
- Teilnahme Europameisterschaft (bei erfolgter Nominierung)
- Teilnahme an Welt Cup II & III (bei erfolgter Nominierung)  
(Leichtgewichte nach Absprache)
- Kleinbootüberprüfung Ratzeburg/Hamburg auf Einladung 25. – 27.07.2025
- Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen auf Einladung
- KLD auf Einladung

### **4.4 Olympische Bootsklassen - Ersatzkader**

Sie unterliegen nicht dem Nominierungsverfahren und werden vom Cheftrainer mit Ersatzruder\*innen, in Absprache mit den verantwortlichen Disziplintrainern, benannt.

#### **4.5 Leichtgewicht**

Grundsätzliche Nominierungsvoraussetzung für Leichtgewichtsruder\*innen ist die ab Februar 2013 geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 31 „Leichtgewichte“. Die maximalen Einzelgewichte sind bis zum Ende des Zielwettkampfes verbindlich.

Eine weitere Nominierungsvoraussetzung aller Leichtgewichts-Bootsklassen ist die Vorlage einer Konzeption für die Wettkampfvorbereitung bis zur Abreise zur WM, in der grundsätzlich die Finanzierung und Organisation der gesamten Vorbereitungsphase sichergestellt sein muss und welcher der Cheftrainer zugestimmt hat.

#### **4.6 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV als Projektförderung des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

Die Bootsklassen LW1x / LM1x / LW2x / LM2x als nichtolympische Bootsklassen können nicht finanziert werden.

#### **4.7 Abschließende Regelungen**

Der in Abstimmung mit dem Cheftrainer und dem Trainerteam A beschriebene „Weg in die A-Nationalmannschaft – 2025“ wird durch den Cheftrainer versandt und erklärt ergänzende Bestimmungen.

Zur Verstärkung von Mannschaften bleiben Um- und Neubildungen durch die Nominierungskommission vorbehalten.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

## **5 U23-Weltmeisterschaften in Poznan (POL) 20.07. – 28.07.2025**

Die An- und Abreise der nominierten Athleten\*innen in den olympischen Bootsklassen wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 20.07.2025. Die Rückreise erfolgt am 28.07.2025.

### **5.1 Vorgesehene Bootsklassen**

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	BM 8+ / BM 4- / BM 2- / BM 4x / BM 2x / BM 1x / BLM1x / BLM2x
Weiblich	BW 8+ / BW 4- / BW 2- / BW 4x / BW 2x / BW 1x / BLW1x / BLW2x

- In den Bootsklassen (BLW1x / BLM1x / BLW2x / BLM2x) können grundsätzlich die Sieger der Deutschen Kleinbootmeisterschaften nominiert werden, sofern sie eine internationale Leistungsfähigkeit nachweisen können.

### **5.2 Pflichtwettkämpfe und -Maßnahmen**

- Langstrecke Leipzig einschl. 2-km-Ergometerwettkampftest 29.03. – 30.03.2025  
(Ausnahme Leichtgewichte)
- Deutsche Kleinboot -Meisterschaften Brandenburg 11.04. – 13.04.2025
- Internationale Regatta Gent (BEL) 10.05. – 11.05.2025  
(Ausnahme Leichtgewichte)
- 2. KBÜ RZ/Hamburg, 29.05.2025 - auf Einladung (Ausnahme Leichtgewichte)
- Internationale Ratzeburger Ruderregatta 31.05. – 01.06.2025
- Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U23 Essen 19.06. – 21.06.2025
- alle vorgegebenen DRV-Tests (wie z.B. Testwoche auf Einladung, Stufentest 6x4min, 2 & 5 km Ergometertest), Sonderregelung Leichtgewichte s. Weg in die U23 Nationalmannschaft
- Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen (TWE + TL) auf Einladung
- Kontinuierliche Trainingsdatenprotokollierung via LUDUM

### **5.3 Nominierungskriterien U23-Nationalmannschaft**

Neben der Teilnahme an den Pflichtwettkämpfen und -Maßnahmen erfolgt die Nominierung auf Basis der Saisonergebnisse und den Ergebnissen der Deutschen Jahrgangsmeisterschaft sowie der Nachweis der internationalen Leistungsfähigkeit.

#### **5.4 Mannschaftsbildung Großboote**

<b>Status</b>	<b>Bootsklasse</b>
Olympisch	BM 8+ / BW 8+ / BM 4x / BW 4x

Um für die Mannschaftsbildung im Großboot berücksichtigt zu werden, müssen folgende Mindestwerte beim zentralen 2000m Ergometer C2-Wettkampftest in Leipzig (29.03.2025) erreicht werden:

<b>Abteilung</b>	<b>Zielwert Zeitvorgabe (2000 m)</b>	<b>Mind. Zeitvorgabe (2000 m)</b>
BM8+ / BM4x-	<6:00 min.	<6:10 min.
BW8+ / BW4x-	<7:00 min.	<7:10 min.

#### **5.5 Finanzierung**

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Finanzierung der olympischen Bootsklassen inklusive der dazugehörigen Bootsklassentrainer\*innen.

Die Finanzierung erfolgt über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sie bezieht sich ausschließlich auf die olympischen Bootsklassen und ist leistungsbezogen. Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage werden in allen Kaderbereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der Teilnahme an der U23-Weltmeisterschaft 2025 sowie der U23 UWV erhoben. Die Selbstbeteiligungen können mit der Nominierung fällig werden.

Die Bootsklassen BLW1x / BLM1x / BLW2x / BLM2x als nichtolympische Bootsklassen können nicht finanziert werden.

Bei Förderung gelten die im Anschluss aufgeführten Aussagen.

#### **5.6 Abschließende Regelungen**

Der in Abstimmung mit dem Bundestrainer U23, dem Trainerteam U23 und des Cheftrainers beschriebene „Weg in die Nationalmannschaft U23 – 2025“ wird durch den Bundestrainer U23 versandt und erklärt ergänzende Bestimmungen.

Im begründeten Einzelfall (Ausfall/Krankheit) des bis zum Nominierungswettkampf schnellsten Bootes bzw. Nichtteilnahme an den Pflichtwettkämpfen kann die Nominierungskommission auf Antrag des Cheftrainers und dem Bundestrainer U23 ein weiteres Ausscheidungsrennen zu Beginn der UWV ansetzen.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

Bei Verstößen gegen die allgemeinen Verhaltensgrundsätze für Mitglieder der Nationalmannschaften des DRV oder erkennbar unmotiviertem Verhalten bei den Leistungsüberprüfungen und/oder der UWV können in Abstimmung mit dem Cheftrainer und dem Bundestrainer U23 Ersatzruder\*innen bzw. Bootsklassentrainer\*innen nachnominiert werden, und der/die bereits nominierte Ruder\*in bzw. Bootsklassentrainer\*in scheidet aus.

Grundsätzlich können sich alle im Ausland studierende Sportler\*innen für die U23-WM qualifizieren (Verweis auf den „Der Weg in die U23 Nationalmannschaft 2025“).

Es gelten hierbei Zusatzregelungen für Auslandsstudenten, die bei Bedarf bei dem Bundestrainer U23 eingeholt werden müssen.

Änderungen aufgrund von finanziellen Gegebenheiten in der Projektförderung der olympischen bzw. Vorfinanzierungen (Anzahlungen etc.) der nicht-olympischen Bootsklassen sind bei der allgemeinen Bezuschussung vorbehalten.

## **5.7 Nominierungszeitpunkt**

Die Nominierung erfolgt im Nachgang der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften.

# **6 U23-Europameisterschaften in Racice (CZE) 04.09. – 07.09.2025**

Die An- und Abreise der nominierten Athleten\*innen in den olympischen Bootsklassen wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 04.09.2025. Die Rückreise erfolgt am 07.09.2025.

## **6.1 Vorgesehene Bootsklassen**

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	BM 8+ / BM 4- / BM 4x / BM 2x
Weiblich	BW 8+ / BW 4- / BW4x / BW 2x

Benennung der startenden Bootsklassen in der Mannschaftsbildung Anfang September.

## **6.2 Pflichtwettkämpfe und -Maßnahmen**

Es werden Sportler\*innen für die U23 EM nominiert, die bereits für die U23 WM 2025 in Poznan nominiert worden sind.

Zusätzlich gibt es 6 WildCards – je 2 für die Bereiche Frauen und Männer Riemen und eine für Frauen und Männer Skull -, die durch die Bereichstrainer in Absprache mit dem Bundestrainer U23 vergeben werden. Diese kann an Sportler\*innen vergeben werden, die nicht für die U23-WM nominiert wurden, aber als leistungsstark und mit hohem Potential für die Zukunft eingeschätzt werden.

Um auch den leistungsstärksten Junioren\*innen die Möglichkeit zu geben sich in der höheren Altersklasse zu beweisen, können Medaillengewinner\*innen der Junioren WM im Kleinboot ebenfalls nominiert werden. Da die Junioren-Weltmeisterschaft erst nach den U23-

Weltmeisterschaften stattfindet, muss hier das Medaillenpotenzial mit dem Bundestrainer U19 besprochen werden.

### **6.3 Nominierungskriterien U23-Nationalmannschaft**

Es werden maximal je dreizehn weibliche und männliche individuell starke Sportler\*innen zur Mannschaftsbildung eingeladen. Zur Beurteilung werden die Saisonergebnisse 2025 inklusive der C2-Ergometerleistungen berücksichtigt. Es kommt aber zu keinem Ranking, sondern alles fließt in die Trainereinschätzung ein.

Die Nominierung erfolgt im Nachgang der Nominierung zur U23 Weltmeisterschaft durch das TrainerTeam U23 in Absprache mit dem Cheftrainer. Es werden nur olympische Bootsklassen nominiert.

Die Bootsklassentrainer werden zur Nominierung durch das TrainerTeam in Absprache mit dem Cheftrainer nominiert.

Eine Teilnahme erfolgt für die Sportler/-innen freiwillig.

### **6.4 Mannschaftsbildung Großboote**

Die Mindestwerte beim zentralen 2000m Ergometer C2-Wettkampftest in Leipzig (29.03.2025), die zur Nominierung im Großboot zur U23 WM gefordert sind, finden hier keine Berücksichtigung.

Die endgültige Mannschaftsbildung und auch die konkreten Bootsklassen, die besetzt werden, erfolgt in der Zeit vom 01.08. – 05.08.2025 innerhalb eines zentralen Trainingswochenende durch die zu benennenden Bootsklassen und dem Bundestrainer U23.

### **6.5 Finanzierung**

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Finanzierung der olympischen Bootsklassen inklusive der dazugehörigen Bootsklassentrainer\*innen.

Die Finanzierung erfolgt über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage werden in allen Kaderbereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der Teilnahme an der U23-Europameisterschaft 2025 sowie zum zentralen Trainingswochenende erhoben. Die Selbstbeteiligungen können mit der Nominierung fällig werden.

### **6.6 Abschließende Regelungen**

Voraussetzung zu einer Nominierung ist, dass die zur U23 Europameisterschaft nominierten Sportler\*innen sich bereit erklären, vom 02. August bis zum 2. September 2025 zur Mannschaftsbildung und zur Vorbereitung der U23 Europameisterschaft zur Verfügung zu stehen.

Bei Verstößen gegen die allgemeinen Verhaltensgrundsätze für Mitglieder der Nationalmannschaften des DRV oder erkennbar unmotiviertem Verhalten bei den Leistungsüberprüfungen und/oder der UWV können in Abstimmung mit dem Cheftrainer und dem Bundestrainer U23 Ersatzruder\*innen bzw. Bootsklassentrainer\*innen nachnominiert werden, und der/die bereits nominierte Ruder\*in bzw. Bootsklassentrainer\*in scheidet aus.

Änderungen aufgrund von finanziellen Gegebenheiten in der Projektförderung der olympischen bzw. Vorfinanzierungen (Anzahlungen etc.) der nicht-olympischen Bootsklassen sind bei der allgemeinen Bezuschussung vorbehalten.

## 6.2 Nominierungszeitpunkt

Die Nominierung erfolgt im Nachgang der Nominierung zur U23 Weltmeisterschaft in Poznan 2025.

# 7 Weltmeisterschaften in Trakai (LTU) 02.08. – 11.08.2025

Die An- und Abreise der nominierten Athleten:innen wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 02.08.2025 von Berlin-Grünau. Die Rückreise erfolgt am 11.08.2025 nach Berlin.

## 7.1 Vorgesehene Bootsklassen

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	JM 1x / JM 2x / JM 4x / JM 2- / JM 4- / JM 8+
Weiblich	JW 1x / JW 2x / JW 4x / JW 2- / JW 4- / JW 8+

Geschlecht	Ersatzleute für alle Bootsklassen
Männlich	JM 1x E / JM 2- E
Weiblich	JW 1x E / JW 2- E

## 7.2 Nominierungskriterien U19 Nationalmannschaft

Grundlegendes Kriterium bildet der Nachweis einer Saisonleistung mit internationalem Leistungsniveau, einer nachweislichen Perspektive zum Erreichen von Anschluss- und Spitzenleistungen im Seniorbereich (siehe NWLS-K) und berechtigte Chance, das A-Finale der U19-Weltmeisterschaft 2025 zu erreichen.

Nähere Informationen zu den Nominierungsvoraussetzungen /-kriterien in den jeweiligen Disziplinen und Bootsklassen sind dem „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2025“ zu entnehmen. Die jeweils gültige Fassung kann beim Bundestrainer U19 abgefordert werden.

Zur Verstärkung von Mannschaften bleiben Um- und Neubildungen durch die Nominierungskommission für alle Bootsklassen vorbehalten.

## 7.3 Nominierungskriterien für die olympischen Bootsklassen

Nominierungskriterien in den Bootsklassen: 1x / 2- / 2x / 4- (jeweils männlich & weiblich)

Bei Vorliegen/Erfüllen aller betreffenden Grundvoraussetzungen (siehe „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2025“) bildet die Siegleistung in der jeweiligen Bootsklasse zur Deutschen Jahrgangsmeisterschaft U19 in Köln (19.06. – 22.06.2025) das grundlegende Kriterium für eine Nominierung in den jeweiligen Bootsklassen.

#### Nominierungskriterien in den Bootsklassen: 4x / 8+ (jeweils männlich & weiblich)

Für U19 Athlet:innen besteht nur die Möglichkeit, sich über die 2. Kleinbootüberprüfung (1x / 2-) in Hamburg (30.05. – 01.06.2025) direkt für die Mannschaftsbildung für die Großboote zu qualifizieren. Es gelten die kommunizierten Zulassungskriterien zur 2. Kleinbootüberprüfung (siehe „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2025“) Darüber hinaus wird der Kaderkreis zur Großbootbildung durch individuell perspektivreiche und leistungsstarke Athlet:innen (nach Einschätzung des Bundestrainers U19 + Regionaltrainer) ergänzt.

Die finalen Besetzungen der Großboote (4x / 8+) werden in Form einer Großbootbildung ermittelt. Hieraus resultierend werden ebenfalls die jeweils disziplinspezifischen Ersatzruder\*innen benannt. Siehe hierzu die detaillierten Bestimmungen im „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2025“.

Nähere Informationen bilden die Bestimmungen des Bundestrainers U19 + Regionaltrainer die detailliert im „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2025“ festgelegt sind.

## **7.4 Wettkämpfe und Maßnahmen**

### **7.4.1 Nominierungswettkampf**

- Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U19 in Köln 19.06. – 22.06.2025

### **7.4.2 Weitere Wettkämpfe / Maßnahmen (relevant für eine Nominierung zur U19-WM 2025)**

- Leistungsüberprüfung Junior:innen A (1. KBÜ) in Brandenburg 11.04. – 13.04.2025 (für Anwärter:innen für eine Nominierung im 4x od. 8+)
- 1. Internationale DRV-Junioren-Regatta in München 03.05. – 04.05.2025
- 2. Internationale DRV-Junioren-Regatta + 2. KBÜ in Hamburg (für Anwärter:innen für eine Nominierung im 4x od. 8+) 31.05. – 01.06.2025
- Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U19 in Köln 19.06. – 22.06.2025
- U19 Testbatterie (Abgabetermin Herbst 2024: zum 31.12.2024 und Frühjahr 2025 zum 31.03.2025) – Nähere Informationen zur Abgabe, Pflichtbestandteile und Dokumentation der Testbatterie können über die jeweiligen Landestrainer:innen eingeholt werden. Alle Leistungstests der Testbatterie haben nach den offiziellen Kriterien – siehe „Testmanual Athletiküberprüfungen U17-U19“ zu erfolgen.
- Absolvieren je einer Langstreckenüberprüfung im Kleinboot (1x / 2-) über mindestens 5000m entsprechend den Vorgaben des Bundestrainers U19 + Regionaltrainer (siehe „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2025“) bzw. einer durch den Bundestrainer U19 oder die Regionaltrainer veranlassten alternativen Maßnahme
- Teilnahme (auf Einladung) an Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen des DRV bzw. seiner Regionalgruppen gemäß NWLS-K mit folgenden Schwerpunkten:
  - Ausbildung und -prägung der allgemeinen athletischen Grundlagen (z.B. Athletik-Trainingslager)
  - Schulung der rudertechnischen Fähig- und Fertigkeiten im Mannschaftsboot

- Lehrgänge mit weiteren Themenfeldern aus dem Feld des olympischen Leistungssports (z.B. Ernährung, Regenerationsmanagement etc.)
- Kontinuierliche Trainingsdatenprotokollierung via LUDUM\* sofern Zugang vorhanden

Nähere Informationen bilden die Bestimmungen des Bundestrainers U19 + Regionaltrainer die detailliert im „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2025“ festgelegt sind.

## 7.5 Finanzierung

<b>Geschlecht</b>	<b>Bootsklasse</b>
Männlich	JM 1x / JM 2x / JM 4x / JM 2- / JM 4- / JM 8+
Weiblich	JW 1x / JW 2x / JW 4x / JW 2- / JW 4- / JW 8+

<b>Geschlecht</b>	<b>Ersatzleute für alle Bootsklassen</b>
Männlich	JM 1x E / JM 2- E
Weiblich	JW 1x E / JW 2- E

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Finanzierung der olympischen Bootsklassen inklusive der dazugehörigen Bootsklassentrainer\*innen.

Die Finanzierung erfolgt über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sie bezieht sich ausschließlich auf die olympischen Bootsklassen und ist leistungsbezogen. Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage werden in allen Kaderbereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der Teilnahme an der U19-Weltmeisterschaft 2025 erhoben. Die Selbstbeteiligungen können mit der Nominierung fällig werden.

Bei Förderung gelten die im Anschluss aufgeführten Aussagen.

Neben den Mannschaften für die olympischen Bootsklassen, können ebenfalls die o.g. Ersatzruder\*innen finanziert werden.

## 7.6 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Zur zielgerichteten Vorbereitung der U19-Nationalmannschaft auf die U19-Weltmeisterschaften 2025 finden im Nachgang der Nominierung folgende Maßnahmen statt:

- Leistungsdiagnostik & Großbootbildung Berlin – vrs. 06.07. – 08.07.2025
- Unmittelbare Wettkampfvorbereitung Berling-Grünau – 09.07. – 02.08.2025

Die Teilnahme aller nominierten Ruder:innen an den sie betreffenden o.g. Maßnahmen ist verpflichtend für eine Entsendung zur U19-Weltmeisterschaft 2025.

Nähere Informationen bilden die Bestimmungen des Bundestrainers U19 + Regionaltrainer die detailliert im „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2025“ festgelegt sind.

Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage werden in allen Kaderbereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der unmittelbaren Wettkampf vorbereitung (UWV) erhoben. Die Selbstbeteiligungen können mit der Nominierung fällig werden.

#### **7.7 Abschließende Regelungen**

Der in Abstimmung mit dem Bundestrainer U19, den Regionaltrainern U19 und dem Cheftrainer beschriebene „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2025“ kann bei dem Bundestrainer U19 ab gefordert werden und erklärt ergänzende Bestimmungen.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen werden, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Ebenso kann es daraus resultierend zu weiteren Umbesetzungen weiterer Mannschaften kommen.

Bei Verstößen gegen die allgemeinen Verhaltensgrundsätze für Mitglieder der Nationalmannschaften des DRV oder erkennbar unmotiviertem Verhalten bei den Leistungsüberprüfungen und/oder der UWV können in Abstimmung mit dem Cheftrainer und dem Bundestrainer U19 vorher festgelegte Ersatzruder:innen bzw. Bootsklassentrainer:innen nachnominiert werden, und der/die bereits nominierte Ruder:in bzw. Bootsklassentrainer:in scheidet aus.

Änderungen aufgrund von finanziellen Gegebenheiten in der Projektförderung der olympischen bzw. Vorfinanzierungen (Anzahlungen etc.) der nicht-olympischen Bootsklassen sind bei der allgemeinen Bezuschussung vorbehalten.

#### **7.8 Nominierungszeitpunkt**

Die Nominierung erfolgt im Nachgang der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U19 in Köln. Die Mitteilung an die nominierten Personen erfolgt in der KW 26.

### **8 U19-Europameisterschaften in Kruszwica (POL) 24.05. – 25.05.2025**

Im Jahr 2025 ist die Entsendung einer U19-Nationalmannschaft zu den U19-Europameisterschaften nicht vorgesehen.

Eine Finanzierung (auch Anteilsfinanzierung) ist in diesem Jahr nicht möglich.

### **9 Baltic Cup Hjälmsjö (SWE) 25.09. – 28.09.2025**

Der Baltic-Cup ist eine Einladungsregatta des Baltic-Cup Komitees für Ruder:innen beider U17-Jahrgänge und des jüngeren U19-Jahrgangs. Ruder:innen des älteren U19-Jahrgangs sind nicht startberechtigt.

Die An- und Abreise der nominierten Ruder:innen und Bootsklassentrainer:innen erfolgt individuell zu einem nationalen Sammelpunkt. Ab dort wird eine gemeinsame Anreise vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 25.09.2025 und die Rückreise am 28.09.2025.

Weitere Details bzw. Informationen zur Reiseorganisation erfolgen spätestens mit der Nominierung.

## **9.1 Bootsklassen**

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	JM 1x / JM 2x / JM 4x / JM 2- / JM 4-
Weiblich	JW 1x / JW 2x / JW 4x / JW 2- / JW 4-

## **9.2 Nominierungskriterien**

- Grundsätzlich werden keine U19-WM-Teilnehmer:innen (Ausnahme Ersatzleute, wenn startberechtigt) nominiert.
- Die U17 Jahrgangsmeister:innen folgender Bootsklassen werden bei entsprechender Leistung (Bspw. im Vergleich zu anderen Bootsklassen) als Personen zur Nominierung vorgeschlagen: JM 1x, JF 1x, JM 2x, JF 2x
- Zur Komplettierung der Mannschaft werden individuell leistungsstarke und perspektivreiche Ruder:innen des jüngeren Jahrgangs U19 und des älteren (grundsätzlich) Jahrgangs U17, anhand der DJM-Ergebnisse und konditioneller Leistungsparameter (z.B. 2000m C2 WKT) ausgewählt und durch den Bundestrainer U19 + Regionaltrainer zur Nominierung vorgeschlagen.
- Eine Berücksichtigung von Ruder:innen aus dem jüngeren U17-Jahrgang ist nur bei herausragenden nationalen Erfolgen im Kleinboot (1x od. 2-) möglich.
- Der Bundestrainer U19 formiert in Absprache mit den Regionaltrainern aus dem o.g. Ruder:innenkreis die konkreten Besetzungen der Bootsklassen und schlägt diese zur Nominierung vor.
- Die gebildeten (Doppel-)Vierer (JM/JF 4- und JM/JF 4x-) nehmen an einem Trainingslager, in Vorbereitung des Baltic-Cups teil. Sollte die Teilnahme am genannten Trainingslager (dt.-frz. Leistungssportaustausch) nicht möglich sein, so ist damit zu rechnen, dass damit auch die Nominierung zum Baltic-Cup 2025 widerrufen wird. Unabhängig des Nominierungsgrundes.

## **9.3 Finanzierung**

Der Baltic-Cup kann nicht durch Leistungssport-Mittel des DRV (bereitgestellt durch das BMI) gefördert werden. Alle anfallenden Kosten müssen daher von dem Teilnehmer:innen (bzw. deren Vereinen) selbst getragen werden. Hierzu erfolgt eine Abrechnung durch die DRV-Geschäftsstelle an die jeweiligen Vereine. Die Trainerkosten für die Bootsklassentrainer\*innen werden dabei an die jeweils durch den/die Trainer:in betreute Mannschaft/en weiterberechnet.

Diese Kosten werden nach dem bisherigen Kenntnisstand voraussichtlich 1.200 € pro Teilnehmer:in (Ruder:in / Trainer:in) betragen. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Im Vorfeld wird aber ein Vorschuss von den Vereinen gefordert. Minderausgaben werden den Vereinen zurückgezahlt.

Der Baltic-Cup ist allerdings als NK2-Maßnahme durch die Landessportbünde förderfähig (abhängig von den jeweiligen Förderstrukturen der Bundesländer / Landessportbünde).

#### **9.4 Abschließende Regelungen**

Der in Abstimmung mit dem Bundestrainer U19, den Regionaltrainern U19 und dem Cheftrainer beschriebene „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2025“ kann bei dem Bundestrainer U19 abgefordert werden und erklärt ergänzende Bestimmungen.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen werden, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Ebenso kann es daraus resultierend zu weiteren Umbesetzungen weiterer Mannschaften kommen.

Bei Verstößen gegen die allgemeinen Verhaltensgrundsätze für Mitglieder der Nationalmannschaften des DRV oder erkennbar unmotiviertem Verhalten bei den Leistungsüberprüfungen und/oder dem dt.-frz.-Leistungssportaustausch können in Abstimmung mit dem Cheftrainer und dem Bundestrainer U19 vorher festgelegte Ersatzruder:innen bzw. Bootsklassentrainer:innen nachnominiert werden, und der/die bereits nominierte Ruder:in bzw. Bootsklassentrainer:in scheidet aus.

#### **9.5 Nominierungszeitpunkt**

Nominierung der Baltic-Cup-Mannschaft erfolgt spätestens in der KW 28 2025 und wird allen beteiligten Personen spätestens in der KW 29 bekanntgegeben.

### **10 Allgemeine Regelungen**

Die Vermarktungsrechte der an internationalen Meisterschaften bzw. durch die FISA durchgeführten Regatten teilnehmenden Sportler:innen liegen beim Deutschen Ruderverband. Insbesondere umfasst dies die werbliche Darstellung auf Booten sowie Ausrüstungs- und Einkleidungsgegenständen der Nationalmannschaftsbeteiligten. Die Vermarktungsrechte schließen die textliche, bildliche Print-, Online- und Videodarstellung mit ein.

Ausrüster der Nationalmannschaften sind ausnahmslos die Generalpartner Macron und DiBL für die Wasser- und Landeinkleidung.

Ausrüster der Bootsflotte ist die Firma Empacher GmbH. Grundsätzlich sind die von der Firma Empacher zur Verfügung gestellten Boote auf den internationalen Meisterschaften einzusetzen. Dies gilt für die U19, U23 und für die A-Nationalmannschaft. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Cheftrainers.

Ausrüster der Riemen, Skulls und Ergometer ist ausnahmslos die Firma Concept2.

Weitere Details sind in der jeweiligen gültigen Fassung der DRV-Werberichtlinien geregelt.

Ein einheitliches Erscheinungsbild der Nationalmannschaften im Rahmen von Regatten und offiziellen Anlässen ist unbedingt sicherzustellen.

Die Darstellung der Boots-, Riemen-, Skulls und Ergometerpartner des Deutschen Ruderverbandes im Rahmen der Nationalmannschaften ist zwingend sicherzustellen.

Hannover, 27.03.2025

Robert Sens

*Vorstand Leistungssport*

Marcus Schwarzrock

*Cheftrainer*